



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt

**EINLADUNG  
ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 20. November 2014, 20.00 Uhr  
Kleine Turnhalle**

**Traktanden**

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014**
2. **Anpassung Feuerwehreglement der Gemeinde Ziefen**
3. **Genehmigung Vertrag Feuerwehrverbund Wildenstein**
4. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
5. **Kennntnisnahme: Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Projekt Erschliessung Voreich**
6. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeinderat Ziefen**

Christine Brander  
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg  
Gemeindevorwalter



## **Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

### **Traktandum 1      Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 17. Juni 2014**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-  
versammlung vom 17. Juni 2014**

### **Traktandum 2      Anpassung Feuerwehreglement der Gemeinde Ziefen**

#### **Ausgangslage**

Mit der Einführung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2013 sind die Gemeinden gehalten gemeindespezifische Punkte in einem Gemeindereglement zu regeln. Insbesondere gilt es hier die Kompetenzen und Pflichten des Gemeinderats zu regeln.

Ein wichtiger Punkt ist die Erhebung der Feuerwehripflichtersatzabgabe (10% der Gemeindesteuer min. CHF 50.00, max. CHF 400.00). Die Bestimmungen im neuen Reglement entsprechen den bisherigen Bestimmungen wie sie im Vertrag zur Feuerwehr Wildenstein festgelegt waren. Neu kann die Höhe der Ersatzabgabe allerdings nicht mehr durch die Budgetgemeindeversammlung festgelegt werden, sondern sie muss im Reglement festgelegt sein. Die Höhe der Ersatzabgabe wie sie an der letzten Budgetgemeindeversammlung beschlossen wurde, wird in das Reglement übernommen. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt, das Feuerwehreglement der Gemeinde Ziefen zu genehmigen.**

### Ausgangslage

Am 12. Juni 2014 hat leider die Gemeinde Titterten die Erweiterung des Feuerwehrverbunds Wildenstein um die Gemeinden Arboldswil und Titterten abgelehnt. Weil der gemeinsam ausgehandelte Vertrag an das 2013 in Kraft getretene Feuerwehrgesetz angepasst ist, gelangt er nun aber doch zur Abstimmung – diesmal als Vertrag zwischen den bisherigen Vertragsgemeinden Bubendorf, Ziefen und Ramllinsburg.

Die Neufassung des Vertrags ist angelehnt an das neue Musterreglement, welches auf dem 2013 in Kraft getretenen Feuerwehrgesetz basiert. Diverse Punkte aus dem alten Vertrag, der eine Mischung zwischen Reglement und Vertrag war, entfallen, da sie nun gesetzlich geregelt sind, bzw. in den Feuerwehrreglementen der Gemeinden geregelt werden. Der nun vorliegende Vertrag regelt die Pflichten und Kompetenzen der Feuerwehrkommission, den Feuerwehrdienst, insbesondere die Dienstdauer, sowie die Finanzierung des gemeinsamen Verbunds.

Wir weisen auf zwei wichtige Änderungen hin:

- Dienstdauer: Die Dienstdauer von 20 Jahren bleibt bestehen. Das Austrittsalter für alle, die noch nicht 20 Jahre aktiv Feuerwehrdienst geleistet haben, wird von 48 Jahren auf 50 Jahre angehoben. Damit soll der Bestand von erfahrenen Feuerwehrleuten, die erst spät mit dem Feuerwehrdienst begonnen haben und die längere Zeit am Ort wohnhaft bleiben, gewährleistet werden. Wer vor der Erhöhung des Dienstalters gemäss § 5 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein von der Feuerwehrdienstpflicht oder von der Ersatzabgabe befreit war, bleibt davon befreit.
- Verteilschlüssel: der bisherige Verteilschlüssel war ein Kompromiss um den alten Vertrag abschliessen zu können. Er basierte auf einer, vor allem für die kleineren Partnergemeinden, schwer zu begründbaren Logik. Vertraglich festgelegt wurde eine Überprüfung nach 3 Jahren. Mit den Verhandlungen zum neuen Vertrag wurde der Verteilschlüssel neu ausgehandelt. Im neuen Vertrag teilen sich die Gemeinden die Kosten über einen Sockelbeitrag von 24%. Dieser wird zu gleichen Teilen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Bei drei Vertragsgemeinden trägt jede Gemeinde 8%. Sollten es in Zukunft mehr Gemeinden werden reduziert sich dieser Prozentanteil. Die restlichen Kosten werden nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Der Sockelbeitrag begründet sich in der Tatsache, dass alle Gemeinden unabhängig von ihrer Grösse eine Feuerwehr mit einem gewissen Fahrzeug- Mannschafts- und Materialbestand brauchen. Diese Regel soll auch bei einer zukünftigen Erweiterung gelten.

Der vorliegende Vertrag wurde von der Löschvorsteherin der Gemeinde Ziefen und den Löschvorstehern der übrigen beteiligten Gemeinden zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr Wildenstein ausgearbeitet. Er wurde von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons und der Gebäudeversicherung vorgeprüft und wird nun von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden allen drei Gemeindeversammlungen zum Beschluss unterbreitet.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag für die Erweiterung des Feuerwehrverbundes zu genehmigen.**

## Traktandum 4 Genehmigungsantrag Budget 2015 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

### Budget 2015 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'064'109 und einem Ertrag von CHF 5'860'540 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 203'569 (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 840) ab. Der Spielraum des Gemeinderats ist relativ eng, ist doch ein Grossteil der Ausgaben durch den Kanton oder Verträge bestimmt. Der Gemeinderat wird auch im nächsten Jahr periodisch den Stand der Rechnung prüfen und allfällige Massnahmen in die Wege leiten, damit Abweichungen vom Budget so klein wie möglich gehalten werden können. Im Anhang 1 finden Sie die Budget-Zusammenzüge.

Das Budget oder vollständige Kopien können ab **Montag, 10. November 2014** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

### Anträge des Gemeinderates

#### Steuern

a) natürliche Personen	63 %	der normalen Staatssteuer
b) juristische Personen	5 %	des Reinertrages
	0.275 %	des steuerbaren Kapitals

#### Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 2.45	pro m <sup>3</sup> Wasser exkl. 2.5 % MwSt.
Grundgebühr	CHF 100.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	CHF 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	CHF 1.90	pro m <sup>3</sup> Wasser exkl. 8.0 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

#### Abfall- und Entsorgungsgebühren

(inkl. 8.0% MwSt.)

Kehrichtsäcke/Marken	CHF 2.30	für 35 Liter
	CHF 4.60	für 60 Liter
	CHF 6.90	für 110 Liter
Containermarken	CHF 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	CHF 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	CHF 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

#### Hundesteuer

Hundesteuer	CHF 60.00	pro Hund
-------------	-----------	----------

Das Budget 2015 weist ein hohes Defizit auf, welches vor allem auf die geplanten Verschiebungen von Aufgaben seitens des Kantons an die Gemeinden zurückzuführen ist. Da noch nicht alle Kosten definitiv bekannt sind, gestaltet sich die Budgetierung 2015 schwierig. Der Gemeinderat wird die Entwicklung auch im kommenden Jahr genau verfolgen und bei Abweichungen die notwendigen Massnahmen einleiten. Der Gemeinderat ist bestrebt, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu finden. Jeder Gemeinderat ist in seinen

Ressorts bestrebt, das Budget einzuhalten und frühzeitig bei allfälligen Mehrkosten entsprechend zu handeln.

## **Steuern**

---

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bestrebt, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen weiterhin erträglich bleibt. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt der Steuersatz von 63 % im Durchschnitt.

## **Abfallentsorgung**

---

Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Die Gebühren bleiben gleich.

## **Wasser- und Abwassergebühren**

---

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben gleich. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten.

## **Investitionsrechnung**

---

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2019. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **Finanzplan**

---

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Gemeinderat betrachtet den Anstieg der Kosten im sozialen Bereich mit Sorge. Diese sind schwer abzuschätzen, der Trend geht jedoch nach oben. In den kommenden Jahren muss jedes Budget wieder individuell betrachtet werden. Entsprechende Sparmassnahmen sind unerlässlich.

## **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2015 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.**

## **Traktandum 5      Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Schlussabrechnung Projekt Erschliessung Voreichstrasse**

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.



# **EINWOHNERGEMEINDE ZIEFEN**

**Anhang zur Einladung Einwohnergemeindeversammlung  
20. November 2014**

- 1. Feuerwehrreglement der Gemeinde Ziefen**
- 2. Vertrag Feuerwehrverbund Wildenstein**
- 3. Abweichungen Budget 2015**
- 4. Budget 2015**
- 5. Investitionsprogramm 2015 – 2020**
- 6. Finanzplan 2015 – 2019**
- 7. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
- 8. Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Projekt Erschliessung  
Voreichstrasse**



# Feuerwehrrglement der Gemeinde Ziefen

## zur Verbundfeuerwehr Wildenstein

Vom 20. November 2014

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ziefen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

### § 1 Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die gemeindespezifischen Aspekte der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG), der zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben des Kantons soweit sie nicht durch den Vertrag vom 20.11.2014 über die Verbundfeuerwehr Wildenstein geregelt sind.

### § 2 Rekrutierung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bietet gemäss § 6 Abs.1 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein die Personen, die feuerwehrdienstpflichtig sind oder werden, zur Rekrutierung auf.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann diese Aufgabe an das Feuerwehrkommando delegieren.

<sup>3</sup> Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann bei Nichtbedarf auf das Aufgebot verzichten.

### § 3 Dienstleistung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat verfügt gemäss §3 Abs. 4 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Im Falle des Nichtleistens verfügt er die Entrichtung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.



<sup>2</sup>Der Gemeinderat entscheidet gemäss § 5 Abs. 3 über Gesuche um Feuerwehrdienstleistung über das feuerwehrdienstpflichtige Alter hinaus.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat entscheidet über Gesuche um

- a. Erfüllung der Feuerwehrpflicht in einer anderen Feuerwehr,
- b. Feuerwehrdienstleistungen nicht-niedergelassener Personen.

#### **§ 4 Feuerwehrpflichtersatzabgabe**

<sup>1</sup> Feuerwehrpflichtige, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch mit einem Ehepartner der Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe oder in eingetragener Partnerschaft leben, haben eine jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe (kurz Ersatzabgabe) zu entrichten.

<sup>2</sup> Die Ersatzabgabe wird vom steuerpflichtigen Einkommen, bei in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie bei Partnern in eingetragener Partnerschaft vom steuerpflichtigen Familieneinkommen, erhoben.

<sup>3</sup> Die Ersatzpflichtigen richten die Ersatzabgabe wie folgt:

- diejenigen, die am 31. Dezember Wohnsitz in der Gemeinde haben, für das ganze Kalenderjahr;
- diejenigen, die im Kalenderjahr aus dem Ausland zugezogen sind anteilmässig für die Wohnsitzdauer in der Gemeinde;
- Diejenigen, die im Kalenderjahr aus dem Inland zugezogen sind und im Kalenderjahr andernorts Feuerwehrdienst geleistet haben, keine;
- diejenigen, die im Kalenderjahr ins Ausland wegziehen, anteilmässig für die Wohnsitzdauer in der Gemeinde;
- diejenigen, die im Kalenderjahr ins Inland wegziehen, keine.

<sup>4</sup> Unterliegt nur ein Ehegatte oder ein Partner in eingetragener Partnerschaft der Ersatzabgabepflicht, so wird die Ersatzabgabe auf die Hälfte reduziert.

<sup>5</sup> Die Ersatzabgabe bemisst sich nach dem steuerbaren Einkommen.

<sup>6</sup> Sie beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages, im Minimum CHF 50.--, im Maximum CHF 400.--.

<sup>7</sup> Die Ersatzabgabe wird für das laufende Steuerjahr entrichtet und wird am 30.09. zur Zahlung fällig. Der Vergütungs- und Verzugszins wird durch den Regierungsrat vorgegeben und vom Gemeinderat übernommen.

#### **§ 5 Befreiung von der Ersatzabgabe**

<sup>1</sup> Von der Ersatzabgabe sind befreit:

- Geistig oder körperlich Behinderte (Invalide), die keinen persönlichen Dienst leisten können und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen.
- Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Ehepartner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe oder in eingetragener Partnerschaft leben.
- Elternteile, die allein oder hauptverantwortlich vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.
- Wer 20 Jahre Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Wildenstein oder der Feuerwehr einer Vertragsgemeinde geleistet hat, ist von der Ersatzabgabe befreit. Dies gilt auch für die Ehepartner sowie den Partner in eingetragener Partnerschaft.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann auf Antrag der Feuerwehrkommission in begründeten Fällen weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreien.

## **§ 6 Busse und Disziplarmassnahmen**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde ist gemäss §3 Abs. 4 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein für den Entscheid über Bussen oder Disziplarmassnahmen zuständig.

<sup>2</sup> Übertretungen des Reglements und des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein werden mit Busse bis CHF 5'000 bestraft.

<sup>3</sup> Wird die Übertretung durch einen Angehörigen der Feuerwehr begangen, kann die Strafe mit folgenden, untereinander verbindbaren Disziplarmassnahmen ergänzt werden:

a. Verweis,

b. Degradierung,

c. Ausschluss aus der Feuerwehr und Versetzung zu den Ersatzpflichtigen.

<sup>4</sup> Die unter Absatz 2 und 3 genannten Strafen können miteinander verbunden werden.

<sup>5</sup> Unentschuldigte Absenzen werden in der Höhe des entsprechenden Übungssoldes gebüsst.

<sup>6</sup> Die Bussen fallen in die Rechnung des Feuerwehrverbandes Wildenstein.

## **§ 7 Rechtsmittel**

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.

## **§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts**

-

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

Wer vor der Erhöhung des Dienstalters gemäss §5 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wildenstein von der Feuerwehrdienstpflicht oder von der Ersatzabgabe befreit war, bleibt davon befreit.

## **§ 10 Genehmigung und Inkrafttreten**

Dieses Reglement bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion. Es tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2014.

Genehmigt durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. .... vom .....

# Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wildenstein

Vom .... (Daten der gemeinderätlichen Vertragsunterzeichnungen)

## Inhalt

Inhalt.....	1
A. Allgemeine Bestimmungen .....	2
§ 1. Regelungsbereich .....	2
§ 2. Feuerwehrgebäulichkeiten .....	2
§ 3. Feuerwehrkommission .....	2
§ 4. Aufgebot der Feuerwehr durch die Kommission (§ 16 Abs. 3 FWG).....	2
B. Feuerwehrdienst .....	3
§ 5. Dienstdauer.....	3
§ 6. Rekrutierung und Dienstleistung .....	3
§ 7. Einteilung, Beförderung.....	3
§ 8. Übungen, Ausbildungsdienste.....	3
§ 9. Sold, Funktionsvergütung (§21 FWG) .....	3
C. Einsatzkosten, Entgelte, Finanzierung.....	4
§ 10. Ersatz der Einsatzkosten (§7 Abs. 2, § 10 Abs2, §13 Abs. 3, § 40 Abs. 1 und 2 FWG) .....	4
§ 11. Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG).....	4
§ 12. Vergütungen für Hilfestellungen .....	4
§ 13. Finanzierung, Rechnungsführung .....	4
§ 14. Beiträge der Verbundgemeinden.....	4
§ 15. Aufteilung der Beiträge.....	5
D. Schlussbestimmungen.....	5
§ 16. Kündigung .....	5
§ 17. Aufhebung bisherigen Rechts .....	5
§ 18. Inkrafttreten .....	5

Die Einwohnergemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen vereinbaren:

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

---

### **§ 1. Regelungsbereich**

- 1 Dieser Vertrag regelt die gemeinsame Feuerwehr der Verbundsgemeinden.
- 2 Die gemeinsame Feuerwehr erfüllt für die Verbundsgemeinden deren Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie nach den Vorgaben des Kantons und dieses Vertrags.
- 3 Leitgemeinde ist die Gemeinde Bubendorf.

### **§ 2. Feuerwehrgebäulichkeiten**

- 1 Die Leitgemeinde mietet die notwendigen Feuerwehrbauten und – einrichtungen bei den Verbundsgemeinden oder Dritten zugunsten des Feuerwehrverbands an und stellt die Mietkosten dem Feuerwehrverbund jährlich in Rechnung.

### **§ 3. Feuerwehrkommission**

- 1 Es besteht eine Feuerwehrkommission. Diese umfasst die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Vertragsgemeinden.
- 2 Die Feuerwehrkommission wird in der Regel vom zuständigen Gemeinderatsmitglied der Leitgemeinde präsiert. Sie konstituiert sich selbst.
- 3 Das Kommando der Feuerwehr nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Feuerwehrkommission teil. Es hat Antragsrecht.
- 4 Die Feuerwehrkommission leitet die Feuerwehr in strategischer Hinsicht. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:
  - Sie vertritt den Verbund gegenüber Dritten.
  - Sie genehmigt den Übungsplan.
  - Sie genehmigt die Budgetanträge und die Rechnung zuhanden der Vertragsgemeinden.
  - Sie genehmigt den Investitionsplan zuhanden der Vertragsgemeinden.
  - Sie genehmigt den Jahresbericht zuhanden der Vertragsgemeinden.
  - Sie legt die Magazinstrategie fest.
  - Sie beantragt das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Im Falle des Nichtleistens beantragt sie die Entrichtung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.
  - Sie beantragt den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden Bussen und Disziplinarmaßnahmen.

### **§ 4. Aufgebot der Feuerwehr durch die Kommission (§ 16 Abs. 3 FWG)**

- 1 Die Feuerwehrkommission ist zuständig für das Aufgebot der Feuerwehr für die entgeltliche Hilfestellung zugunsten Privater.
- 2 Sie kann die Feuerwehr zudem für Hilfestellungen zugunsten einer Verbundsgemeinde aufbieten.

## **B. Feuerwehrdienst**

---

### **§ 5. Dienstdauer**

- 1 Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundsgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr in welchem die pflichtige Person 23 Jahre alt wird.
- 2 Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres in dem die pflichtige Person 50 Jahre alt geworden ist oder 20 Jahre in der Feuerwehr Wildenstein oder einer anderen Feuerwehr Dienst geleistet hat.
- 3 Die Feuerwehrkommission kann den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden beantragen, dass ein Dienstleistender über die Altersgrenze hinaus Dienst leistet.

### **§ 6. Rekrutierung und Dienstleistung**

- 1 Die Verbundsgemeinden regeln in ihren Feuerwehrreglementen die Zuständigkeiten für die Rekrutierung sowie die Verfügungen über die Feuerwehrdienstleistung.
- 2 Sie achten bei der Rekrutierung in gegenseitiger Absprache auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Feuerwehrdienstleistenden ihrer Gemeinden.

### **§ 7. Einteilung, Beförderung**

- 1 Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin nimmt die feuerwehrinterne Einteilung der Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Beförderung in Mannschafts- und Unteroffiziersgrade vor.
- 2 Die Feuerwehrkommission nimmt die Beförderungen in höhere Unteroffiziers- sowie Offiziersgrade vor.
- 3 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden ernennen bzw. entlassen den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin. Dazu braucht es die Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

### **§ 8. Übungen, Ausbildungsdienste**

- 1 Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin bietet die Angehörigen der Feuerwehr zu Übungen und Ausbildungsdiensten auf.
- 2 Als Aufgebot zu den Übungen gilt der durch die Feuerwehrkommission bewilligte Übungsplan. Dieser wird jedem Angehörigen der Feuerwehr durch das Feuerwehrkommando zugestellt.
- 3 Den Aufgeboten ist Folge zu leisten.
- 4 Entschuldigungen sind vor dem Dienst, dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin oder dem Fourier schriftlich und begründet einzureichen.
- 5 Bei unentschuldigtem Fehlen kann die Feuerwehrkommission der Wohngemeinde eine Busse oder eine Disziplinarmaßnahme beantragen.
- 6 Bei Fernbleiben an mehr als 2 Übungen pro Jahr ohne Entschuldigung kann die Feuerwehrkommission der Wohngemeinde nebst den Bussen auch das Bezahlen der Ersatzabgabe für das betreffende Jahr beantragen.

### **§ 9. Sold, Funktionsvergütung (§21 FWG)**

- 1 Die Leitgemeinde richtet zu Lasten des Feuerwehrverbunds den Angehörigen der Feuerwehr einen Sold aus.
- 2 Sie richtet zu Lasten des Feuerwehrverbunds zusätzlich zum Sold für spezielle Chargen pauschale Funktionsentschädigungen aus.

- 3 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden regeln auf Antrag der Feuerwehrkommission die Höhe des Soldes und der Funktionsentschädigung in einer separaten Vereinbarung.

## **C. Einsatzkosten, Entgelte, Finanzierung**

---

### **§ 10. Ersatz der Einsatzkosten (§7 Abs. 2, § 10 Abs. 2, §13 Abs. 3, § 40 Abs. 1 und 2 FWG)**

- 1 Der Ersatz der Einsatzkosten ist der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds zu entrichten.
- 2 Er richtet sich nach den angefallenen Kosten des zur Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzes.
- 3 Eigentümer und Eigentümerinnen oder Besitzer und Besitzerinnen von Meldeanlagen gemäss § 40 Absatz 1 Buchstabe b FWG, deren Anlage innerhalb von 12 Monaten mehr als einen Fehlalarm auslösen, haben die Einsatzkosten der Feuerwehr zu ersetzen.
- 4 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission die Preise in einer separaten Vereinbarung fest.

### **§ 11. Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG)**

- 1 Die Entgelte für Hilfeleistungen sind der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds zu entrichten.
- 2 Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission die Preise in einer separaten Vereinbarung fest.

### **§ 12. Vergütungen für Hilfestellungen**

- 3 Verbundsgemeinden, die eine Hilfestellung gemäss § 4 Absatz 2 in Anspruch nehmen, vergüten der Leitgemeinde zu Gunsten des Feuerwehrverbunds die daraus entstehenden Aufwendungen.

### **§ 13. Finanzierung, Rechnungsführung**

- 1 Die Ausgaben des Feuerwehrverbunds werden durch die von den Verbundsgemeinden und dem Kanton geleisteten Beiträge sowie durch die von Dritten vereinnahmten Mittel finanziert.
- 2 Die Leitgemeinde führt für den Feuerwehrverband eine eigene Rechnung zulasten ihrer Einwohnerkasse.
- 3 Die Leitgemeinde bevorschusst sämtliche anfallenden Kosten des Feuerwehrverbunds.
- 4 Die Leitgemeinde trägt die Investitionskosten und stellt den Verbundsgemeinden die dadurch anfallenden Finanzierungs- und Abschreibungskosten jährlich in Rechnung.

### **§ 14. Beiträge der Verbundsgemeinden**

- 1 Die Verbundsgemeinden leisten der Leitgemeinde jährliche Beiträge zuhanden des Feuerwehrverbunds für dessen laufende Ausgaben.
- 2 Die Leitgemeinde kann den anderen Vertragsgemeinden quartalsweise angemessene Akontozahlungen in Rechnung stellen.
- 3 Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im ersten Quartal des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres.

- 4 Die Gemeindeanteile werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der von der Leitgemeinde festgelegte Verzugszins für Steuerrückstände verrechnet.
- 5 Die Beiträge für laufende Ausgaben sind für die Verbundsgemeinden gebundene Ausgaben.

### **§ 15. Aufteilung der Beiträge**

- 1 Die Aufteilung der Beiträge unter den Verbundsgemeinden erfolgt wie folgt:  
Sockelbeitrag: Der Sockelbeitrag beträgt 24% der Gesamtkosten und wird zu gleichen Teilen auf die Verbundsgemeinden aufgeteilt.  
Restliche Kosten: die restlichen Kosten werden nach der Einwohnerzahl anteilmässig aufgeteilt. Stichtag ist der 30. September des Rechnungsjahres.
- 2 Einzelanschaffungen von über CHF 50'000.- bedürfen eines Gemeindeversammlungsbeschlusses aller Vertragsgemeinden.

## **D. Schlussbestimmungen**

---

### **§ 16. Kündigung**

Jede Verbundsgemeinde kann unter 2-jähriger vorheriger Anzeige die Kündigung dieses Vertrags auf das Ende eines Kalenderjahres hin erklären.

### **§ 17. Aufhebung bisherigen Rechts**

Der Vertrag zum Feuerwehrverbund Wildenstein vom 16.09.2009 wird aufgehoben.

### **§ 18. Inkrafttreten**

Dieser Vertrag sowie dessen Änderungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Verbundsgemeinden, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sowie der Finanz- und Kirchendirektion.

Er tritt nach allseitiger Unterzeichnung sowie der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Der vorstehende Vertrag über den Feuerwehrverbund Wildenstein wurde durch die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. .... vom ..... genehmigt.

## Bedeutendste Abweichungen Budget 2015 EG Ziefen

### Aufwandpositionen

Mehraufwand	Minderaufwand	Konto	Bezeichnung	Begründung
	5'000.--	0110.3170.02	Repräsentationsaufwand EGV	Weniger Aufwand
5'500.--		0120.3170.02	Repräsentationsaufwand	Jahresbericht/Dankeschönanlass Behörden und Kommissionen
	11'500.--	0220.3132.01	Erschliessung Gemeindearchiv	Nachführung Archiv 2013
	22'000.--	0220.3158.02	IT Dienstleistungen Software	Elektr. Archivierung/Projekt NAVIG 2013
7'000.--		1110.3132.02	Leistungsvereinbarung Ruhe und Ordnung	Zusätzliche Leistungsvereinbarung mit Polizei BL
12'950.--		1500.3632.02	Beitrag Feuerwehrverbund Wildenstein	Gemäss Budget 2015
80'000.--		2120.3020.01	Löhne Primarschule	Neue 6. Klasse
8'300.--		2120.3104.01	Schulmaterialien Primarschule	Neue 6. Klasse
	11'150.--	2120.3612.03	Schulgelder spez. Förderung	Gemäss Budget 2015
19'600.--		2140.3612.01	Schulgelder an Musikschule	Gemäss Budget 2015
8'550.--		2170.3144.02	Unterhalt Schulgebäude KG + PS	Ersatz Rössli/Musikanlage/Bodenbeläge
	8'000.00	2180.3010.02	Löhne Betreuerin Hausaufgabenhilfe	Wird nicht mehr angeboten
3'000.--		3110.3111.01	Anschaffungen Dorfmuseum	Ausstellung
	9'100.--	3110.3636.01	Beiträge für Kulturförderung	Weniger Anträge eingegangen
8'000.--		4210.3612.01	Beiträge Spitex	Gemäss Budget 2015
	102'500.--	5220.3631.01	Beiträge für Ergänzungsleistungen	Neu unter Konto 5320.3631.02
	170'300.--	5320.3631.01	Beiträge für Ergänzungsleistungen	Neu unter Konto 5320.3631.02
415'000.--		5320.3631.02	Ergänzungsleistungen (EL)	Mit Konto 5220/5320.3631.02 zusammengefasst
	5'000.--	5450.3636.01	Gemeindebeiträge Tagesfamilien	Weniger Beiträge
19'200.--		5730.3160.01	Miete Asylbewerberunterkunft	Aufnahme von zusätzlichen Asylanten
90'000.--		3730.3637.01	Unterstützungen Asylbewerber	Aufnahme von zusätzlichen Asylanten
19'800.--		5791.3010.01	Löhne Asylbetreuung	Pensenerhöhung infolge zusätzlichen Asylanten
	3'000.00	6150.3010.02	Kontrollperson Dauerparkieren	Wird nicht mehr ausgeführt



## Ertragspositionen

Minder- ertrag	Mehr- ertrag	Konto	Bezeichnung	Begründung
10'000.--	10'000.--	0220.4240.02	Inserate Mitteilungsblatt	Ersetzt Konto 0220.4260.01
		0220.4260.01	Inserate Mitteilungsblatt	Neues Konto 0220.4240.02
60'000.--	40'000.--	5720.4260.01	Rückerstattung Dritter	Ausgleich mit Konto 5720.4611.01 (neue Aufteilung)
		5720.4611.01	Rückerstattung Kanton	Ausgleich mit Konto 5720.4260.01 (neue Aufteilung)
	50'000.--	5730.4611.01	Rückerstattung Lebensunterhalt Kanton	Aufnahme von zusätzlichen Asylanten
	18'000.--	5791.4632.01	Beitrag Gemeinden gemäss Vertrag	Pensenerhöhung infolge zusätzlichen Asylanten
70'000.--		9100.4010.01	Ertragssteuern juristische Personen	Weniger Steuereinnahmen (Wegzug Firma)
40'000.--		9101.4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen	Weniger Steuereinnahmen
100'000.--		9300.4621.01	Kantonsbeitrag Sonderlastenabgeltungen	Betrag wie 2014 gemäss statistischem Amt
	100'000.--	9300.4622.01	Finanzausgleich	Betrag wie 2014 gemäss statistischem Amt
	20'000.--	9300.4631.01	Beiträge vom Kanton (Harmos)	Beitrag gemäss statistischem Amt
	210'000.--	9300.4631.02	Beiträge vom Kanton (EL)	Neuaufteilung EL gemäss statistischem Amt

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Einwohnergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>6'064'109</b>	<b>5'860'540</b>	<b>5'827'870</b>	<b>5'828'710</b>		
		203'569	840			
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	762'400	75'600	844'900	78'020	0.00	0.00
		686'800		766'880		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	255'950	51'800	249'120	63'800	0.00	0.00
		204'150		185'320		
2 BILDUNG	1'940'229	76'700	1'872'330	71'200	0.00	0.00
		1'863'529		1'801'130		
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	85'400	0	88'700	0	0.00	0.00
		85'400		88'700		
4 GESUNDHEIT	527'450	80'000	539'590	85'000	0.00	0.00
		447'450		454'590		
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'095'650	317'100	837'820	268'800	0.00	0.00
		778'550		569'020		
6 VERKEHR	373'300	111'500	367'200	111'800	0.00	0.00
		261'800		255'400		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	658'190	589'740	696'440	613'490	0.00	0.00
		68'450		82'950		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	129'800	111'700	130'300	113'200	0.00	0.00
		18'100		17'100		
9 FINANZEN UND STEUERN	235'740	4'446'400	201'470	4'423'400	0.00	0.00
	4'210'660		4'221'930			

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'064'109</b>		<b>5'827'870</b>			
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'204'620</b>		<b>2'161'880</b>			
<b>300</b>	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>123'500</b>		<b>142'100</b>			
3000	Behörden und Kommissionen	123'500		142'100			
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>673'500</b>		<b>686'000</b>			
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	673'500		686'000			
<b>302</b>	<b>Löhne der Lehrkräfte</b>	<b>1'080'000</b>		<b>1'015'000</b>			
3020	Löhne der Lehrkräfte	1'080'000		1'015'000			
<b>305</b>	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>292'520</b>		<b>279'830</b>			
3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungs-kosten	112'900		109'600			
3052	Pensionskassen	150'100		139'350			
3053	Unfallversicherungen	9'850		11'800			
3054	Familienausgleichskasse	10'500		10'800			
3055	Krankentaggeldversicherungen	9'170		8'280			
<b>306</b>	<b>Arbeitgeberleistungen</b>	<b>10'200</b>		<b>10'400</b>			
3062	Teuerungszulagen auf Renten	10'200		10'400			
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>24'900</b>		<b>28'550</b>			
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	14'650		16'350			
3099	Sonstiger Personalaufwand	10'250		12'200			
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>976'659</b>		<b>1'013'060</b>			
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>161'900</b>		<b>164'400</b>			
3100	Büromaterial	6'000		10'800			

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung	Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial		34'400		35'500			
3102	Drucksachen, Publikationen		36'500		39'500			
3103	Fachliteratur, Zeitschriften		2'500		2'500			
3104	Lehrmittel		46'000		39'800			
3105	Lebensmittel		7'000		7'000			
3109	Übriger Material- und Waren- aufwand		29'500		29'300			
<b>311</b>	<b>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</b>		<b>32'060</b>		<b>28'800</b>			
3110	Büromöbel und -geräte		8'860		6'800			
3111	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge Werkzeuge		21'200		19'000			
3112	Dienstkleider		1'500		2'500			
3119	Übrige Anschaffungen		500		500			
<b>312</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>		<b>175'900</b>		<b>176'300</b>			
3120	Ver- und Entsorgung		175'900		176'300			
<b>313</b>	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>		<b>383'615</b>		<b>417'990</b>			
3130	Dienstleistungen Dritter		203'615		208'250			
3131	Planungen und Projektierungen Dritter		2'000		6'800			
3132	Honorare externe Berater, Gut- achter, Fachexperten		139'500		163'740			
3134	Sachversicherungsprämien		35'500		39'200			
3137	Steuern und Gebühren		3'000					
<b>314</b>	<b>Baulicher Unterhalt</b>		<b>89'200</b>		<b>77'370</b>			
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrs- wege		19'000		21'000			
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten		42'200		34'820			
3144	Unterhalt Hochbauten		28'000		21'550			
<b>315</b>	<b>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</b>		<b>58'800</b>		<b>79'000</b>			
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge		14'300		12'300			

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware )	25'700		25'700			
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	18'000		40'000			
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	800		1'000			
<b>316</b>	<b>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</b>	<b>25'000</b>		<b>5'800</b>			
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	25'000		5'800			
<b>317</b>	<b>Spesenentschädigungen</b>	<b>26'684</b>		<b>26'900</b>			
3170	Reisekosten und Spesen	18'100		18'600			
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	8'584		8'300			
<b>318</b>	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>20'000</b>		<b>33'000</b>			
3182	Wertberichtigung Steuerguthaben natürliche Personen			3'000			
3183	Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben natürliche P	20'000		30'000			
<b>319</b>	<b>Verschiedener Betriebsaufwand</b>	<b>3'500</b>		<b>3'500</b>			
3199	Übriger Betriebsaufwand	3'500		3'500			
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>240'600</b>		<b>291'400</b>			
<b>330</b>	<b>Abschreibungen Sachanlagen</b>	<b>240'600</b>		<b>291'400</b>			
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	240'600		291'400			
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>138'900</b>		<b>80'900</b>			
<b>340</b>	<b>Zinsaufwand</b>	<b>67'900</b>		<b>69'900</b>			
3403	Vergütungsinsen/Skonti Steuern	2'000		6'000			

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung	Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	62'600			60'500			
3409	Übrige Passivzinsen	3'300			3'400			
<b>343</b>	<b>Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen</b>	<b>71'000</b>			<b>11'000</b>			
3430	Baulicher Unterhalt Finanzvermögen	65'000			5'000			
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	6'000			6'000			
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>14'790</b>			<b>1'020</b>			
<b>351</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>14'790</b>			<b>1'020</b>			
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen	14'790			1'020			
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>2'343'850</b>			<b>2'143'920</b>			
<b>361</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>989'800</b>			<b>1'007'450</b>			
3611	Entschädigungen an Kanton	174'000			184'000			
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	515'800			508'450			
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	300'000			315'000			
<b>362</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>28'400</b>			<b>28'400</b>			
3623	Finanzierung Ausgleichsfonds	28'400			28'400			
<b>363</b>	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>1'325'650</b>			<b>1'108'070</b>			
3631	Beiträge an Kanton	458'700			316'500			
3632	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	258'600			254'130			

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	9'100		9'300			
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	46'250		56'640			
3637	Beiträge an private Haushalte	553'000		471'500			
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>144'690</b>		<b>135'690</b>			
<b>390</b>	<b>Material- und Warenbezüge</b>	<b>15'100</b>		<b>15'100</b>			
3900	Interne Verrechnungen von Material- und Warenbezügen	15'100		15'100			
<b>391</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>115'250</b>		<b>103'520</b>			
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	115'250		103'520			
<b>392</b>	<b>Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>	<b>2'500</b>		<b>2'500</b>			
3920	Interne Verrechnungen von Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'500		2'500			
<b>394</b>	<b>Kalk. Zinsen und Finanzaufwand</b>	<b>11'840</b>		<b>14'570</b>			
3940	Interne Verrechnungen von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	11'840		14'570			
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>5'860'540</b>		<b>5'828'710</b>		
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>2'449'000</b>		<b>2'664'000</b>		
<b>400</b>	<b>Steuern natürliche Personen</b>		<b>2'265'000</b>		<b>2'410'000</b>		
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		2'050'000		2'190'000		
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		205'000		210'000		
4002	Quellensteuern natürliche Personen		10'000		10'000		

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>401</b>	<b>Steuern juristische Personen</b>		<b>184'000</b>		<b>254'000</b>		
4010	Ertragssteuern juristische Per sonen		132'000		202'000		
4011	Kapitalsteuern juristische Per sonen		52'000		52'000		
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>11'200</b>		<b>11'200</b>		
<b>410</b>	<b>Regalien</b>		<b>5'700</b>		<b>5'700</b>		
4100	Regalien		5'700		5'700		
<b>412</b>	<b>Konzessionen</b>		<b>5'500</b>		<b>5'500</b>		
4120	Konzessionen		5'500		5'500		
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>956'800</b>		<b>941'750</b>		
<b>420</b>	<b>Ersatzabgaben</b>		<b>43'000</b>		<b>43'000</b>		
4200	Ersatzabgaben		43'000		43'000		
<b>421</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>		<b>18'000</b>		<b>25'200</b>		
4210	Gebühren für Amtshandlungen		18'000		25'200		
<b>423</b>	<b>Schul- und Kursgelder</b>		<b>10'000</b>		<b>11'500</b>		
4231	Kursgelder		10'000		11'500		
<b>424</b>	<b>Benützungsgebühren und Dienstl eistungen</b>		<b>681'500</b>		<b>686'750</b>		
4240	Benützungsgebühren und Dienstl eistungen		681'500		686'750		
<b>425</b>	<b>Erlös aus Verkäufen</b>		<b>34'500</b>		<b>31'900</b>		
4250	Verkäufe		34'500		31'900		
<b>426</b>	<b>Rückerstattungen</b>		<b>169'700</b>		<b>143'400</b>		
4260	Rückerstattungen Dritter		169'700		143'400		



# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>429</b>	<b>Übrige Entgelte</b>		<b>100</b>				
4290	Übrige Entgelte		100				
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>61'650</b>		<b>61'650</b>		
<b>440</b>	<b>Zinsertrag</b>		<b>27'500</b>		<b>27'500</b>		
4400	Zinsen flüssige Mittel		1'000		7'000		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente				500		
4403	Verzugszinsen Steuern		20'000		20'000		
4407	Zinsen langfristige Finanzanlagen		6'500				
<b>443</b>	<b>Liegenschaftenertrag Finanzvermögen</b>		<b>31'400</b>		<b>31'400</b>		
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen		31'400		31'400		
<b>447</b>	<b>Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen</b>		<b>2'750</b>		<b>2'750</b>		
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen		2'250		2'250		
4472	Benützungsgebühren Liegenschaften Verwaltungsvermögen		500		500		
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>11'400</b>		<b>26'320</b>		
<b>450</b>	<b>Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital</b>				<b>12'000</b>		
4501	Entnahmen aus Fonds Schutzraumbauten				12'000		
<b>451</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>		<b>11'400</b>		<b>14'320</b>		

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		11'400		14'320		
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>2'225'800</b>		<b>1'988'100</b>		
<b>461</b>	<b>Entschädigungen von Gemeinwesen</b>		<b>223'300</b>		<b>233'600</b>		
4610	Entschädigungen vom Bund		2'000		1'800		
4611	Entschädigungen vom Kanton		195'800		205'800		
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		25'500		26'000		
<b>462</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'700'000</b>		<b>1'700'000</b>		
4621	Sonderlastenabgeltungen		300'000		400'000		
4622	Horizontaler Finanzausgleich		1'400'000		1'300'000		
<b>463</b>	<b>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</b>		<b>302'000</b>		<b>54'000</b>		
4631	Beiträge vom Kanton		267'000		37'000		
4632	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		35'000		17'000		
<b>469</b>	<b>Verschiedener Transferertrag</b>		<b>500</b>		<b>500</b>		
4699	Rückverteilungen		500		500		
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>144'690</b>		<b>135'690</b>		
<b>490</b>	<b>Material- und Warenbezüge</b>		<b>15'100</b>		<b>15'100</b>		
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		15'100		15'100		
<b>491</b>	<b>Dienstleistungen</b>		<b>115'250</b>		<b>103'520</b>		
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		115'250		103'520		
<b>492</b>	<b>Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>		<b>2'500</b>		<b>2'500</b>		

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Artengliederung Einwohnergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		2'500		2'500		
<b>494</b>	<b>Kalk. Zinsen und Finanzaufwand</b>		<b>11'840</b>		<b>14'570</b>		
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand		11'840		14'570		

## Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

(in 1'000 Franken)

Bezeichnung	Betrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Planung Schiesslärm�amm	15	15					
Sanierung Turnhalle	48	6	12	15	15		
Ersatz Heizgeräte Schule	30	30					
<b>Strasse Erschliessung Hofmatt (EGV 12.06.2012)</b>	<b>97</b>	<b>97</b>					
Strassensanierungen	70	30	40				
Erschliessungsbeiträge Landerwerb/Strassenbau	-1'070	-1'070					
Studie regionale Raumplanung	20	20					
Brückenuntersuchungen	30	15	15				
Sanierung Kirchgasse 2	17	17					
Ersatz Rauchgaswaschanlage	100	100					
Ersatz Tischgarnituren	48	48		48			
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	-104	-104		-39	-65		
Massnahme Rebgrasse	50	50			50		
Brückensanierung Kirchgasse	450	450			450		
Brückensanierung Katzental	110	110			110		
Holzschneitzel-Wärmeverbund Ausbau	100	100			100		
Erweiterung Schulraum	400	400					400
Massnahmen Eienstrasse/Untere Eienstrasse	50	50					
<b>Total</b>	<b>461</b>	<b>-872</b>	<b>144</b>	<b>89</b>	<b>200</b>	<b>500</b>	<b>400</b>

## Investitionsprogramm der Wasserversorgung

(in 1'000 Franken)

Bezeichnung	Betrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wasserleitung Ersatz Dorfplatz Reigoldswil	200	200					
Wasserleitung Ersatz Verbindung Reservoir Fuchs	150		150				
Wasserleitung Ersatz Rebgrasse Teil 1	185				185		
Wasserleitung Ersatz Rebgrasse Teil 2	170					170	
Wasserleitung Ersatz Lupsingerstrasse Teil 1	130			130			
Wasserleitung Ersatz Lupsingerstrasse Teil 2	130			30			130
Wasserleitung Ersatz Eienstrasse	30					75	
Sanierung Reservoir Chapt	150						
Wasserleitung Ersatz Hauptstrasse bis Baumgartenweg	50						50
Anpassung Steuerung/Löschbogen eliminieren	45		45				
Wasser-Anschlussbeiträge	-354	-104	-50	-50	-50	-50	-50
<b>Total</b>	<b>886</b>	<b>96</b>	<b>145</b>	<b>110</b>	<b>210</b>	<b>195</b>	<b>130</b>

## Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung

(in 1'000 Franken)

Bezeichnung	Betrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sanierung Gütliweg	25	25					
Einstellung Regenentlastung	25	25					
Sanierung Sevogelweg/Steinenbühl/Heissenstein	30		30				
Sanierung O. und U. Fürhäupten/Steinenbühl	29		29				
Grubenackerweg, Hintermattstrasse, Burenmatt	25		25				
Hintermatt, Hüslimatt, Baumgarten, Hinterm.	26			26			
Hübel, Kirchgasse, Kirchweg, Hauptstrasse	21			21			
Erstellung RWK Dochelenweg	150			150			
Erstellung RWK Hintermatt/Geren	140					60	80
Kanalisations-Anschlussbeiträge	-463	-138	-65	-65	-65	-65	-65
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>-88</b>	<b>19</b>	<b>132</b>	<b>-65</b>	<b>-5</b>	<b>15</b>

<b>Total Investitionen</b>	<b>1'355</b>	<b>-864</b>	<b>308</b>	<b>331</b>	<b>345</b>	<b>690</b>	<b>545</b>
----------------------------	--------------	-------------	------------	------------	------------	------------	------------

## Sonstiges

Landerwerb Grundstück Nr. 661	33'180.00
Rückzahlung Darlehen	279'524.65
Rückzahlung Darlehen	13'500.00
Landverkauf	-463'000.00
<b>Total</b>	<b>-136'795.35</b>

**fett = Kredit gesprochen**



## Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Büchel Thomas / Brander Eddi / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Steiner Daniel

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Budget für das Jahr 2015, basierend auf dem Finanzplan 2015 – 2019, eingesehen, mit den Gemeinderätinnen, den Gemeinderäten und der Finanzverwalterin diskutiert und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung dieses zu genehmigen.

4417 Ziefen, 28. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission:

Büchel Thomas

Brander Eddi

Häfelfinger Bruno

Probst Beatrix

Steiner Daniel



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir die „Schlussabrechnung Projekt Erschliessung Voreichenstrasse“ geprüft. Ein Vorprojekt hat es nicht gegeben. Die Vorgehensweise basierte auf Stichproben einzelner Posten.

Wir stellen fest, dass

- der an der EGV vom 18. März 2013 bewilligte Kredit **CHF 320'000.00** betrug.  
Aufgeteilt in:
  - **CHF 100'000.00** für Wasserversorgung
  - **CHF 220'000.00** für Kanalisation
- die Schlussabrechnung vom 13. März 2014 von der Fa. Sutter AG, mit **CHF 279'524.65** schliesst.  
Aufgeteilt in:
  - **CHF 79'992.80** für Wasserversorgung
  - **CHF 199'531.85** für Kanalisation
- der Kredit um **CHF 40'475.35 (12.6%)** unterschritten wurde.
- die Schlussabrechnung mit dem Gesamttotal von CHF 279'524.65 mit den vorhandenen Belegen übereinstimmt.
- Werkverträge (Bauunternehmung und Sanitärunternehmung) vorhanden sind.
- die Schlussabrechnung gut dokumentiert und nachvollziehbar ist.

Ziefen, 21. Juni 2014 RGPK / TB

Die Rechnungsrevisoren



Brander Eddi



Büchel Thomas



Häfelfinger Bruno



Probst Beatrix



Steiner Daniel